

11.04.97**Empfehlungen
der Ausschüsse****Fz**zu Punkt der 711. Sitzung des Bundesrates am 25. April 1997

Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform**Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat,****dem Gesetz gemäß Artikel 106 Abs. 4 und 6 des Grundgesetzes **n i c h t** zuzustimmen.****Begründung:**

- a) Das Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform sieht eine Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer vor. Hierfür ist eine Verfassungsänderung notwendig. Ein Gesetz, das erst erlassen werden kann, wenn eine hierfür notwendige Verfassungsänderung die erforderlichen Mehrheiten in den gesetzgebenden Organen findet, sollte wegen der besonderen politischen Bedeutung der Grundgesetzänderung nicht isoliert vorab beraten werden. Denn erst durch eine umfassende Diskussion aller Auswirkungen der beabsichtigten gesetzlichen Neuregelung, und zwar insbesondere der Konsequenzen einer Grundgesetzänderung, wird den Gesetzgebungsorganen die vollständige Grundlage für ihre Entscheidung gegeben. Eine zeitgleiche Beratung des Gesetzes zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform und der hierfür notwendigen Grundgesetzänderung ist damit politisch unabdingbar.
- b) Eine Abschaffung der Gewerbesteuer/Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer ist nur im Einvernehmen mit Ländern und Gemeinden denkbar. Dieses Einvernehmen ist nicht hergestellt.
- c) Die für die Abschaffung der Gewerbesteuer und Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer vorgesehenen Gegenfinanzierungsregelungen schaffen für Länder und Gemeinden keinen vollen finanziellen Ausgleich. Angesichts der angespannten Haushaltslage aller Gebietskörperschaften ist dies nicht verkraftbar. Für die neuen Länder hätte das Gesetz insbesondere beträchtliche Steuerausfälle in 1997 zur

Ausgeliefert am**14. APR. 1997**

Folge, die die Haushalte der Länder und der Gemeinden massiv belasten würden.

- d) Die in den alten Ländern vorgesehene Härtefallfondsregelung ist nicht praktikabel, da auch nicht näherungsweise Kriterien erkennbar sind, aufgrund derer eine Verteilung der Mittel unter den Gemeinden erfolgen könnte. Da keine belastbaren Daten vorliegen, wird es selbst durch den geplanten Härtefallfonds nicht zu vermeiden sein, daß es Verlierergemeinden geben wird. Auch der Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden der neuen Länder ist mangelhaft, da allein das bisherige Gewerbesteueraufkommen für die Verteilung ausschlaggebend sein soll.